

Az.: / FB 4 Ordnung und Bauen

Sehnde, 11.05.2005

DRUCKSACHE Nr.: 0565/2005 - Nachtrag:1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Ja	Nein	Enthaltungen
Ausschuss für Natur- und Umweitschutz	11.04.2005 offentlich		7	0	0
Verwaltungsausschuss	09.05.2005 nichtöffentlich		0	0	0
Rat der Stadt Sehnde	28.04.2005 offentlich		1000		abgesetzt
Rat der Stadt Sehnde	09.06.2005 öffentlich			AND SOCRETAIN THE	17

Anträge der Gruppe SPD-Bündnis90/Die Grünen vom 29.08.2004 hier: Verzicht auf gentechnisch beeinflusste Lebensmittel in stadteigenen Einrichtungen und Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf stadteigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen

Sachverhalt

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 11. April 2005 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 9. Mai 2005 die Drucksache 565/2005 behandelt. Hierbei wurde jedoch der Part "Gentechnik und Landwirtschaft" ausgeschlossen, da dieser aufgrund der unsicheren Rechtslage zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden sollte. Für den weitergehende Antrag bezüglich des Verzichts von Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf stadteigenen Flächen wird daher eine eigene Drucksache erstellt.

Dem Verzicht auf gentechnisch veränderte Lebensmittel in städtischen Einrichtungen wird zugestimmt mit der Forderung, bei dem Abschluss neuer Pachtverträge grundsätzlich die Ausschlussklausel für gentechnisch veränderte Lebensmittel einzubringen.

Beschluss:

Der Rat fasst nachfolgenden Beschluss:

Aus Gründen der Vorsorge und Vorbildfunktion schließt die Stadt Sehnde die Verwendung gentechnisch veränderter Lebensmittel in ihrem direkten und indirektem Verantwortungsbereich aus.

Bestehende Verträge wie bei der KGS (Klosk und Mensa) sind bei Neuverpachtungen mit einer Ausschlussklausel für genmanipulierte Lebensmittel zu versehen; bzw. ist zu prüfen, ob

die bestehenden Verträge mit Änderungen ergänzt werden können oder ob es Selbstverzichtserklärungen gibt.

Vertreter der stadteigenen Gesellschaften sollen in den Gesellschafterversammlungen darauf hin wirken, dass die Gesellschafter für die Einrichtungen ihres Einflussbereichs entsprechend verfahren.

Sachbearbeiterin

Sachgebietsleiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister